

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der HQS

Informationen zum Umgang mit Fehlzeiten ab 09. Februar 2026

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

2. Februar 2026

eine gute und verlässliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist uns sehr wichtig. Sie unterstützt den schulischen Erfolg Ihrer Kinder. Daher möchten wir Sie über verbindliche, für alle geltende Regelungen zu Fehlzeiten informieren, besonders im Zusammenhang mit Klassenarbeiten und anderen Leistungsnachweisen. Diese Regelungen gelten ab sofort in allen Klassen und Jahrgängen und sind etwas strenger, dafür aber klarer und transparenter, als dies bisher von uns gehandhabt wurde.

Bitte beachten Sie hierzu folgende Punkte:

- Schulleiterin:
E. Päckert
- Stellvertretender Schulleiter:
H. Bieda
- Didaktischer Leiter:
J. Leiß
- Abteilungsleiter 5 – 7:
M. Lubienski
- Abteilungsleiterin 8 – 10:
A. Ellenbeck
- Sekretariat:
T. Kinkel

1. Krankmeldung am Morgen

Ist Ihr Kind krank, muss es am ersten Krankheitstag morgens über das Sekretariat krankgemeldet werden (krankmeldung@hoennequellschule.de oder 02392-5022770, keine Krankmeldung über Logineo). Bitte geben Sie bei der Krankmeldung immer den Namen Ihres Kindes, die Klasse und den Zeitraum an, in dem Ihr Kind voraussichtlich erkrankt sein wird.

Erfolgt keine rechtzeitige Meldung, können später eingereichte Entschuldigungen nicht berücksichtigt werden. Der Unterricht gilt dann als unentschuldigt. Versäumte Leistungsnachweise können in diesem Fall mit der Note „ungenügend“ bewertet werden.

2. Entschuldigungen

Innerhalb von 14 Tagen nach Krankheitsbeginn muss der Schule eine schriftliche Entschuldigung von Ihnen als Eltern oder ein ärztliches Attest vorliegen. Geht dies nicht rechtzeitig ein, gelten die betreffenden Fehltage trotz einer Krankmeldung Ihrerseits als unentschuldigt. Bitte beachten Sie, dass ärztliche Bescheinigungen von Ihnen als Eltern auf der Rückseite zu unterschreiben sind.

3. Fehlzeiten an Prüfungstagen

Fehlt Ihr Kind an einem Tag mit angekündigtem Leistungsnachweis (Klassenarbeit/Test o.ä.), kann eine ärztliche Bescheinigung verlangt werden. Diese ist tagesaktuell vorzulegen. Liegt sie nicht vor, ist ein Nachschreiben nicht möglich. Die Leistung wird dann mit „ungenügend“ bewertet.

4. Nachschreibtermine

Ein Nachschreiben ist nur möglich, wenn Ihr Kind am Morgen ordnungsgemäß krankgemeldet wurde. Wird zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung gefordert, muss diese zeitnah eingereicht werden. Ohne diese Voraussetzungen besteht keine Möglichkeit auf einen Nachschreibtermin.

5. Kommunikation mit den Eltern

Die Rückmeldung an Sie als Eltern über eine eingeforderte ärztliche Bescheinigung erfolgt über die Abteilungsleitungen.

Die Regelungen dienen der Fairness gegenüber allen Schülerinnen und Schülern und sorgen für eine transparente Leistungsbewertung

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

- Schulleiterin:
E. Päckert
- Stellvertretender Schulleiter:
H. Bieda
- Didaktischer Leiter:
J. Leiß
- Abteilungsleiter 5 – 7:
M. Lubienski
- Abteilungsleiterin 8 – 10:
A. Ellenbeck
- Sekretariat:
T. Kinkel



Herzliche Grüße

E. Päckert
Schulleiterin

Die Informationen der Hönequellschule zum Umgang mit Fehlzeiten und mögliche Konsequenzen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten